



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Jugendgerichtshilfestatistik

2007

Stand: 11. März 2008

Herr Dönges
Herr Trimborn
Frau Kuhn
Herr Jahnke

Jugendgerichtshilfestatistik für das Kalenderjahr 2007

Zusammenfassung und Erklärung der Jugendgerichtshilfestatistik

Gliederung:

1. Beschreibung der Aufgabe „Jugendgerichtshilfe“
2. Einleitende Zusammenfassung
3. Wohnort der TäterInnen
4. Tatorte
5. Unterscheidung nach Nationalitäten
6. Arten der Straftaten
7. Ahndung
8. Täterstruktur

1. Beschreibung der Aufgabe „Jugendgerichtshilfe“

Die Jugendgerichtshilfe unterstützt die Gerichte sowie sonstige Ermittlungsbehörden in dem jeweiligen Strafverfahren. Dabei umfasst die Aufgabe entsprechende Hilfestellungen für den Beschuldigten zu bieten, aber auch die Überwachung von Auflagen und Weisungen, die seitens des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft erteilt werden.

Zentraler Bestandteil der Aufgabenstellung der Jugendgerichtshilfe ist die Erforschung der Tatsachen zur Persönlichkeit, Entwicklung und der Umwelt des Betroffenen. Die Jugendgerichtshilfe soll sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der pädagogischen Einschätzung äußern.

Vor dem Hintergrund ist es unter Umständen möglich, dass das Strafverfahren eingestellt werden kann oder im Rahmen der Diversion verfolgt wird.

Der betroffene **Personenkreis** der Jugendgerichtshilfe bezieht sich auf Straftäterinnen und Straftäter, die zwischen **14 und 21 Jahren** alt sind.

Das Jugendgerichtsgesetz (JGG) bezeichnet Menschen zwischen 18 und 21 Jahre als Heranwachsende. Straftäterinnen und Straftäter, die in diesem Altersabschnitt eine Straftat begehen, können unter den Voraussetzungen des § 105 JGG noch nach Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden. Hierfür ist es wiederum wichtig, die Persönlichkeitsentwicklung der Betroffenen zu würdigen.

Die entsprechende Einschätzung der Jugendgerichtshilfe ist dem Gericht zu übermitteln. In der Praxis wird ein Jugendgerichtshilfebericht erstellt, der den beteiligten Institutionen im voraus zugesandt wird. Weiterhin ist seitens der Jugendgerichtshilfe ein Vertreter in die Hauptverhandlung zu entsenden, um den Betroffenen auch dort begleiten und dem Gericht entsprechende Auskünfte geben zu können.

Die Jugendgerichtshilfe stellt eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes dar (vgl. § 2 (2) Nr. 8 SGB VIII). Somit ist die Jugendgerichtshilfe ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit und in dem Hilfesystem für junge Menschen.

Generelle gesetzliche Grundlagen: § 52 SGB VIII sowie § 38 JGG

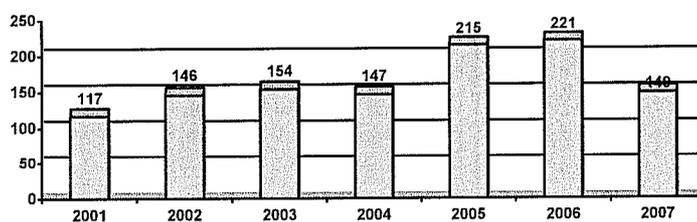
2. Einleitende Zusammenfassung

Bei den vorliegenden Zahlen, 149 erfasste Straftaten handelt es sich, wie in den vergangenen Jahren, ausschließlich um Strafverfahren, die im Berichtszeitraum abgeschlossen werden konnten.

Der Zeitraum vom Tatzeitpunkt bis zur Verhandlung beträgt nach wie vor mindestens 6 Monate.

Für die vorliegende Statistik gilt, dass jedes Verfahren einzeln ausgewertet wurde.

Die Entwicklung der Jugendgerichtshilfeverfahren seit dem Jahr 2001 hat sich wie folgt entwickelt:



Im Rahmen der **Diversions** wurden 67 Straftaten verfolgt. Das **Jugendgericht** (Einzelrichter) urteilte in 68 Strafverfahren, das **Jugendschöffengericht** entschied in 14 Strafverfahren.

Im Jahr 2007 gab es kein Verfahren, welches vor dem Landgericht Bonn zu entscheiden war.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Instanzen richten sich nach dem zu erwartenden Strafmaß. Die Diversionsverfahren werden seitens der Staatsanwaltschaft durchgeführt, wobei das Verfahren unter einer bestimmten Auflage eingestellt wird und es dadurch nicht zur Anklage vor dem Jugendgericht kommt. Die Diversion ist weiterhin ein Mittel, um die Tat möglichst schnell zu ahnden. Es ist der Jugendgerichtshilfe im begrenzten Maß möglich, Einfluss auf die Sanktion zu nehmen.

Die Überwachung der Sanktionen obliegt dem Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Wie auch in den vergangenen Jahren, nahm das Amt für Kinder, Jugend und Familie an dem Kooperationskreis der Jugendgerichtshilfe im Rhein-Sieg-Kreis teil.

Erstmals wurde im Herbst 2007 ein Anti-Gewalt-Training für jugendliche Straftäter durchgeführt. Der Verein Sprung Tuch e.V. führte zusammen mit den Mitarbeitern und der Mitarbeiterin diesen Kurs durch. Die konzeptionelle Ausarbeitung des Kurses wurde ebenfalls gemeinsam gestaltet.

Auswertung der erhobenen Daten:

Die Auswertung der Daten erfolgte wie bisher. Dies ist vor allen Dingen wegen der Vergleichbarkeit der Daten sinnvoll.

In der Statistik für das Jahr 2004 wurden zum ersten Mal die Tatorte berücksichtigt. Die Angaben zum Tatort wurden grundsätzlich den Anklageschriften entnommen. Die Genauigkeit der Tatortangabe in den Anklageschriften ist von dem bearbeitenden Staatsanwalt abhängig und variiert.

3. Wohnort der TäterInnen

Wohnort der TäterInnen	Im Jahr 2004	Im Jahr 2005	Im Jahr 2006	Im Jahr 2007
Adscheid	1	0	1	0
Allner	5	4	14	11
Altenbödingen	2	0	0	0
Blankenberg	2	0	2	1
Bödingen	1	7	4	2
Bröl	2	4	7	4
Bülgenauel	0	1	0	3
Dahlhausen	4	3	0	0
Dambroich	1	3	3	2
Edgoven	0	1	0	2
Eichholz	1	1	1	0
Eulenberg	0	1	6	0
Geistingen	22	28	26	12
Greulsiefen	0	4	5	2
Hanf	1	4	2	0
Happerschoß	7	2	3	0
Heisterschoß	0	0	7	5
Hüchel	3	1	1	1
Kurenbach	2	1	0	0
Köschbusch	0	0	1	0
Lanzenbach	1	2	3	2
Lauthausen	0	1	0	3
Lichtenberg	4	6	2	4
Mittelscheid	0	2	2	1
Oberauel	1	0	3	1
Rott	2	5	3	2
Scheuren	0	1	0	0
Sommerhof	0	0	1	0
Söven	0	2	0	4
Stoßdorf	2	11	2	7
Süchterscheid	1	0	0	1
Uckerath	11	11	10	9
Warth	0	11	7	7
Weingartsgasse	2	2	0	1
Weldergoven	0	6	6	5
Wellenberg	2	2	1	0
Westerhausen	1	3	2	2
Wingenshof	0	1	0	0
Wiersberg	0	0	1	0
Wippenhohn	0	0	0	1
Zentrum	64	79	93	45
Ohne festen Wohnsitz	0	0	2	0
Andere Wohnsitze	0	0	0	4

4. Tatorte

In der folgenden Tabelle sind die **Tatorte**, an denen die Straftaten verübt worden sind im Einzelnen aufgelistet:

Innerhalb von Hennef:

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2004	Anzahl der verübten Straftaten 2005	Anzahl der verübten Straftaten 2006	Anzahl der verübten Straftaten 2007
Adscheid	0	1	0	0
Allner	3	1	6	3
Blankenberg	0	0	1	1
Bödingen	0	0	2	1
Bröl	0	2	1	1
Büligenuel	0	1	0	0
Dambroich	0	1	0	0
Eichholz	0	1	0	0
Geisbach	0	0	3	0
Geistingen	16	12	4	6
Greulsiefen	0	1	0	1
Happerschoß	0	4	3	1
Heisterschoß	0	0	3	2
Lanzenbach	0	0	0	1
Lichtenberg	0	1	1	1
Söven	0	1	0	0
Stoßdorf	0	4	6	1
Süchterscheid	0	0	1	0
Uckerath	3	11	13	3
Warth	0	17	7	5
Weingartsgasse	0	1	0	0
Weldergoven	0	2	0	0
Westerhausen	0	1	0	0
Wingshof	0	1	1	0
Zentrum	59	83	97	62
Summe	81	146	149	89
Ohne Ortsangabe	44	3	2	0

Außerhalb von Hennef:

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2004	Anzahl der verübten Straftaten 2005	Anzahl der verübten Straftaten 2006	Anzahl der verübten Straftaten 2007
Aachen	0	0	1	0
Bochum	0	1	0	0
Bonn	2	8	14	4
Bremen	0	0	1	0
Buchholz	0	1	0	0
Düren	0	0	1	0
Eitorf	0	5	3	2
Engelskirchen	0	0	0	1
Fürten	0	0	1	0
Grafschaft	0	0	1	0
Hilden	0	0	1	0
Kempen	0	2	2	0
Koblenz	0	1	1	0
Köln	1	4	3	3
Königswinter	0	1	6	0
Leverkusen	0	0	0	1
Lohmar	0	0	0	1
Mönchengladbach	0	0	1	0
Mechenheim	0	0	0	1
Much	0	1	0	0
Neunkirchen-Seelscheid	0	1	0	3
Rheine	0	0	1	1
Rheinbach	0	0	0	1
Ruppichteroth	0	1	0	0
Rügen	0	0	0	1
Siegburg	10	14	15	16
St. Augustin	3	12	13	15
Solingen	0	0	0	1
Troisdorf	4	3	5	4
Trier	0	0	0	1
Waldbröl	0	2	0	0
Wintersberg	0	2	0	0

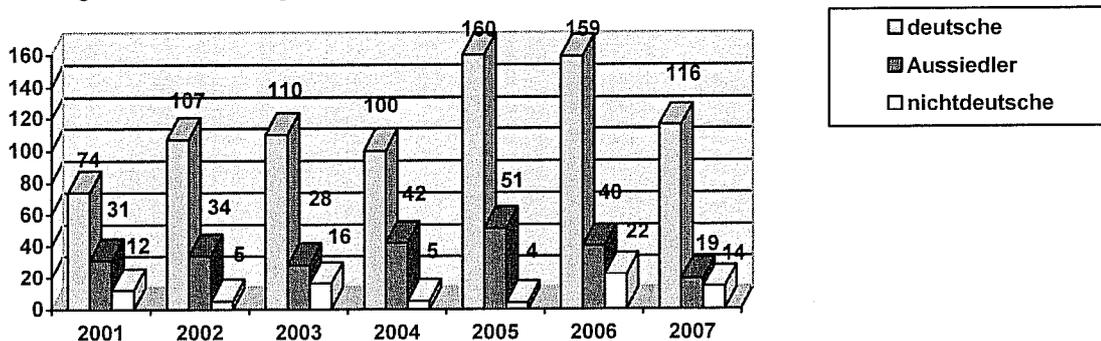
Außerhalb von Hennef:

Tatort	Anzahl der verübten Straftaten 2004	Anzahl der verübten Straftaten 2005	Anzahl der verübten Straftaten 2006	Anzahl der verübten Straftaten 2007
Wiehl	0	0	0	1
Windeck	0	0	0	1
Zwingenberg	0	0	0	1
Dänemark	0	0	0	1

5. Unterscheidung nach Nationalitäten

Die erfassten Straftaten wurden von 135 deutschen Jugendlichen und Heranwachsenden verübt. Darunter befanden sich 19 Aussiedler. 14 Straftaten wurden von Jugendlichen und Heranwachsenden verübt, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft innehaben.

Die Entwicklung kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden:



Zu der obigen Darstellung: Der Anteil der Aussiedler im Jahr 2007 lag bei 12,7 % gemessen an der Gesamtzahl der Straftäter. Dies entspricht einem Rückgang von 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr, indem der Anteil noch bei 18,1 % gelegen hat.

Im Jahr 2006 und 2005 betrug der Rückgang jeweils auch etwa 5 %.

6. Arten der Straftaten (verfolgtes Delikt)

Zum Vergleich wurden in die Tabelle auch die Zahlen des Vorjahrs integriert.

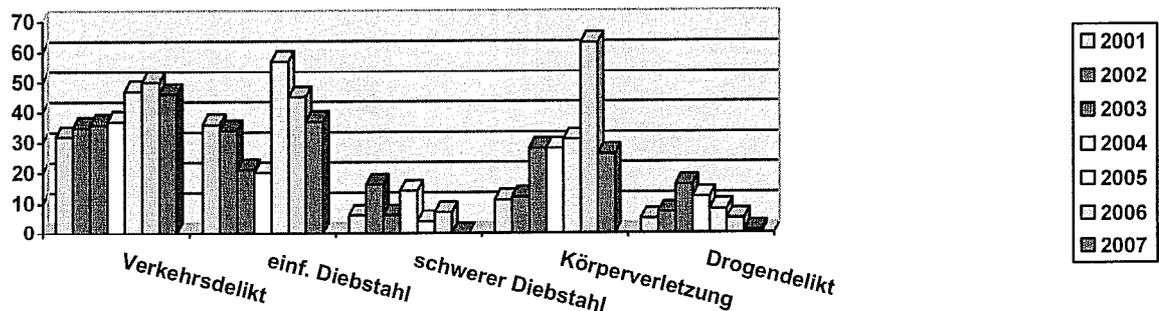
Delikt	Anzahl 2004	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007
Bedrohung	0	1	1	1
Begünstigung von Unterschlagung	0	0	1	0
Beleidigung	0	2	1	0
Besonders schwerer Diebstahl	0	8	5	0
Betrug	4	9	1	2
Brandstiftung	0	0	3	3
Diebstahl	20	57	45	41
Fahrerflucht	0	1	2	0
Einbruch	0	5	7	2
Erpressung	0	1	2	0
Fahren ohne Fahrerlaubnis	0	32	39	36
Fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung	0	1	1	6
Falschaussage	2	1	0	0
Gefährliche Körperverletzung	0	6	17	5
Hausfriedensbruch	0	3	1	0
Hehlerei	4	1	0	0
Körperverletzung	28	31	46	21
Leistungserschleichung	2	2	5	8
Nötigung	2	2	2	0
Ordnungswidrigkeit	2	4	3	5
Raub	8	1	1	0
Sachbeschädigung	16	7	11	5
Schwerer Diebstahl	14	4	2	0
Schwerer Raub	0	1	3	0
Sexueller Missbrauch an Kindern	6	1	0	1
Trunkenheit im Verkehr	0	3	3	1
Unterschlagung	0	0	2	1

Delikt	Anzahl 2004	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007
Urkundenfälschung	0	7	2	0
Verkehrsdelikt	38	6	2	0
Verstoß gegen das BtmG	12	8	5	1
Verstoß gegen Pflichtversicherungsgesetz	0	3	3	3
Verstoß gegen das WaffenG	1	1	4	0
Versuchter Diebstahl	0	1	0	0
Versuchter Einbruch	0	2	0	0
Vorzeigen pornographischer Abbildungen	0	1	0	0
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	0	0	1	7

Bei den Verkehrsdelikten bleibt anzumerken, dass im Jahr 2007 (wie zuvor im Jahr 2006) eine Differenzierung erfolgte (Fahren ohne Fahrerlaubnis, fahrlässige Straßenverkehrsgefährdung, Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Fahrerflucht und Trunkenheit im Verkehr). Summiert man die aufgezählten Delikte, ist eine Gesamtanzahl von Straßenverkehrsdelikte von 28 zu benennen. Somit ist die Zahl unter der Rubrik „Verkehrsdelikt“ nur unter dem vorgeannten Aspekt vergleichbar. In den Jahren 2005 und 2006 sind unter der Rubrik „Verkehrsdelikt“ anderweitige, nicht gesondert benannte Delikte subsumiert.

Die Gesamtsumme der Straftaten kann höher liegen, als die Zahl der TäterInnen. Dies erklärt sich aus dem Umstand, dass im Rahmen einer Anklageschrift mehrere Straftaten verfolgt werden können.

In den vergangenen Statistiken wurden einzelne Delikte zum Vergleich gegenübergestellt. Diese Gegenüberstellung erfolgt auch in diesem Jahr. Es ergibt sich folgendes Bild:



Wie aus der Tabelle ersichtlich, ist die Anzahl der Körperverletzungsdelikte gesunken. Präventive Maßnahmen an Schulen scheinen zu wirken.

Die Anzahl der Drogendelikte sind auch weiterhin rückgängig.

Im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft, ist in Hennef ein Anti-Gewalt-Training durchgeführt worden. Für das Jahr 2008 sind 2 weitere Trainingskurse (Frühjahr und Herbst) geplant. Die Kurse werden von einem ausgebildeten AGT-Trainer in Zusammenarbeit mit der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter der JGH durchgeführt, Herr Trimborn wird bei dem ersten Kurs ebenfalls punktuell teilnehmen.

7. Ahndung

Die Straftaten wurden im Jahr 2007 wie folgt geahndet. Die Ahndungen können sowohl von den Gerichtsinstanzen als auch von der Staatsanwaltschaft ausgesprochen werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen können jedoch nur von einem Gericht verhängt werden und kommen im Rahmen der Diversion nicht in Betracht.

Ahndung	Anzahl 2004	Anzahl 2005	Anzahl 2006	Anzahl 2007
Allgemeines Strafrecht	0	1	1	1
Arbeitsauflage	84	176	128	92
Arrest	2	10	13	9
Betreuungsweisung	2	6	1	1
Trainingskurs	20	19	20	28
Jugendstrafe mit Bewährung	12	15	8	5
Einstellung	6	6	24	10
Freispruch	3	1	7	4
Geldbuße	14	20	21	8
Drogenberatung (Therapie)	7	6	5	4
Täter-Opfer-Ausgleich	6	5	3	1
Schadenswiedergutmachung	0	0	1	0
Führerscheinsperre	1	3	3	0

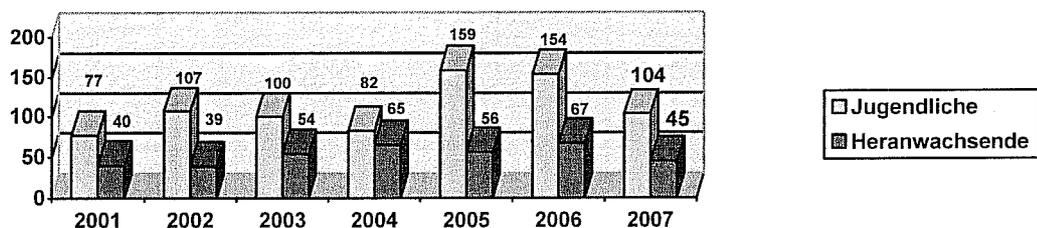
Zur Erklärung: Die Summe der Ahndungen muss nicht gleich der Summe der Straftäter sein. Dies ist durch den Umstand, dass mehrere Sanktionen in einem Urteil enthalten sein können, begründet.

8. Täterstruktur

Im Jahr 2007 wurden 104 Jugendliche aus der Stadt Hennef straffällig. Im selben Zeitraum wurden 45 Heranwachsende Straftäter festgestellt.

Hinsichtlich des Geschlechts verteilen sich die Straftaten auf 32 weibliche sowie 117 männliche Straftäter.

Abschließend werden die Jugendlichen den Heranwachsenden gegenübergestellt, was folgendes Bild ergibt:

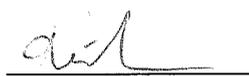



Dönges

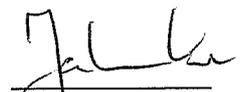
511
Abteilungsleiter
Soziale Dienste


Trimborn

510/1 Jugendschutz


Kuhn

511/3
Jugendgerichtshilfe


Jahnke

511/3
Jugendgerichtshilfe